

GASTKOMMENTAR

Ein Versprechen wird fällig

Tempo 30 soll auch auf Landstraßen leichter eingeführt werden können.

Im Sommer 2024 will es die Bundesregierung den Gemeinden per Gesetz ermöglichen, mit weniger bürokratischem Aufwand Tempo 30 einzuführen.

Viele Bürgermeister machen sich seit Jahren für eine solche Gesetzesnovelle stark. Der Gemeindeverband begrüßt die Gesetzesänderung zu weit, vermeintlicher Zeitverlust oder „Abzocke“ von Autofahrenden werden hier vorgeschoben. Man sollte aber vielleicht auch hinterfragen, ob die Novelle weit genug geht.

Denn schließlich bleibt die Möglichkeit, innerorts Tempo 30 einzuführen, auf „Bereiche mit besonderem Schutzbedürfnis“ beschränkt. Dieses Schutzbedürfnis umfasst lediglich Straßen, die „vorrangig von Kindern, Jugendlichen, alten Menschen oder Menschen mit Behinderungen frequentiert werden“. Nicht ermöglicht wird es somit, schwächere Verkehrsteilnehmer als solche durch Temporeduktionen zu schützen – also etwa Radfahrende dort, wo sie sich die Straße mit Autofahrenden teilen müssen. Genauso wenig wird es möglich sein, Tempo 30 zu erlassen, einfach um Zufußgehen und Radfahren gegenüber dem motorisierten Individualverkehr attraktiver zu machen, etwa aus Gründen des Klimaschutzes oder auch der Lärmbelästigung.

Trotz der starken Einschränkungen ist die Ge-

setzesänderung natürlich zu begrüßen, da sie zumindest einen großen Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Damit die positiven Auswirkungen von Tempo 30 aber überhaupt wirksam werden, müsste mit der Gesetzesänderung jedenfalls auch ein Versprechen auf Landesebene eingelöst werden: Nämlich, dass der 30er auch eingehalten wird. Bei uns halten sich drei Viertel der Autofahrer bekanntermaßen in 30er-Zonen nicht ans Tempolimit. Die Polizei gewährt – angewiesen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung – großzügige Toleranzen weit über das technisch notwendige Maß hinaus. Das hebt die Vorteile von Tempo 30 aus. 2019 versprach die Landesregierung, diese Toleranzen bis spätestens 2024 abzuschaffen. Bisher fehlte dafür aber offenbar der Mut. Bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung weitsichtig genug ist, diesen Schritt nun zu setzen.

Veronika Rüdissler ist Politikwissenschaftlerin und Vorstandsmitglied der Radlobby Vorarlberg.

neue-redaktion@neue.at



„Die Gesetzesänderung stellt zumindest einen großen Schritt in die richtige Richtung dar.“

Wohnbeihilfe als gute Entlastungsmaßnahme

Sie sei eine zielgerichtete Förderung, die direkt bei den Menschen ankomme, so Landesrat Marco Tittler (ÖVP).

Die aktuelle Wohnkosten- und Teuerungsentwicklung stellt viele Haushalte vor Herausforderungen. Mit dem Wohnpaket des Landes werden laut einer Aussendung der Landesregierung gezielte Entlastungsmaßnahmen gesetzt, wobei die Wohnbeihilfe ein wichtiger Bestandteil sei. „Die Wohnbeihilfe ist eine zielgerichtete Förderung, die direkt bei den Menschen ankommt. 2023 konnten 9313 Haushalte unterstützt werden“, so Landesrat Marco Tittler.

Die Wohnbeihilfe ist eine soziale Unterstützung der Wohnbauförderung, die das Wohnen leistbarer machen soll. „Die Unterstützung durch die Wohn-

beihilfe ist ein wichtiges und bewährtes Instrument zur Bewältigung der Wohnkostenbelastung. Die Zahlen des letzten Jahres zeigen das“, sagt Tittler.

Die Wohnbeihilfe sei im vergangenen Jahr deutlich erhöht und gleichzeitig die Einkommensgrenze, bis zu der die Wohnbeihilfe bezogen werden kann, angehoben worden. In den vergangenen fünf Jahren wurden die Fördermittel von ursprünglich 27,2 Millionen Euro kontinuierlich erhöht.

Informationen, Formulare und einen unverbindlichen Wohnbeihilfe-Rechner gibt es auf der Homepage des Landes unter www.vorarlberg.at/wohnbeihilfe.

